Kein grünes Licht für gute Speisen

Wie die Wahnsinnsidee einer Lebensmittel-Ampel gerade noch verhindert werden konnte

Was ist an Lobbyisten eigentlich auszusetzen? Lobbyisten sind Auftragsargumentierer. Sie argumentieren für Waffen- und Tabakhersteller, für Erdgasfracking und gegen Umweltschutz. Sie argumentieren aber auch für Umweltschutz und für Tierschutz, für Kinder- und Kleinbetriebsschutz, für Arbeitnehmerrechte, Frauen- und Behindertenrechte, für Regionalförderung, Kultur-, Gesundheits-, Forschungs- und Entwicklungsförderung. Sie wissen, welche Gesetze gerade in Arbeit und welche in Zukunft zu erwarten sind. Auf EU-Ebene, in Brüssel, erfahren sie das ganz einfach von der EU-Kommission. Die informiert sie darüber. Die EU-Kommission ist verpflichtet, alle Lobbyisten über ihre Vorhaben zu informieren. Sie muss sie sogar fragen, was sie davon halten. Im Vertrag der Europäischen Union steht ausdrücklich: »Die Organe [das sind Kommission, Rat und Parlament] geben den Bürgerinnen und Bürgern und den repräsentativen Verbänden in geeigneter Weise die Möglichkeit, ihre Ansichten in allen Bereichen des Handelns der Union öffentlich bekannt zu geben und auszutauschen.« Dieser Austausch findet so statt: »Die Organe pflegen einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog mit den repräsentativen Verbänden und der Zivilgesellschaft.« Das ist die Arbeitsgrundlage für alle Lobbyisten. Nicht viele Berufe sind so privilegiert. Die Vorschläge der EU-Kommission bekommen durch die Beratungen mit Lobbyisten eine solidere Grundlage. Und die Abgeordneten bekommen von Lobbyisten prima Argumente für ihre Änderungsanträge. Dabei hängt erfolgreiche Lobbyarbeit nicht einmal vom eingesetzten Budget ab. Sie hängt vielmehr davon ab, ob ein Verband oder eine Interessengruppe gute oder schlechte Lobbyisten beauftragt. Gute Lobbyisten sind nicht die, die gute Ziele vertreten, sondern die, die ihre Ziele gut vertreten. Damit sind Lobbyisten Anwälten vergleichbar. Sie vertreten keine guten Mandanten, sondern sie vertreten ihre Mandanten gut. Manchmal. Prozessgegner können darauf hoffen, dass sie es nicht tun. Es gibt sogar kostenlose

Möglichkeiten, seine Meinung kundzutun. Man muss nur davon wissen. Ein Tipp: Die EU-Kommission holt sich ständig Anregungen für ihre Arbeit unter http://ec.europa.eu/yourvoice/consultations/index_de.htm

Und was hat das alles mit guten Speisen zu tun? Mit einer Ampel-Kennzeichnung auf verpackten Lebensmitteln, so vermittelte es die Presse, könne sich jeder leicht ein Bild davon machen, ob ein Lebensmittel gesund, weniger gesund oder gar schädlich für sie oder ihn sei. Verbraucher sollten schnell und einfach etwas erfahren, das möglicherweise wichtig für sie sein könnte. So eine Ampel-Kennzeichnung hätte auf die Vorderseite jeder Packung gedruckt werden sollen, zusätzlich zum verpflichtend anzubringenden Nährwertprofil. Dabei ist es eine philosophische Herausforderung, die Vorderseite einer Flasche oder einer Dose zu definieren. Man kann sich aber zur Not damit behelfen zu sagen, die Vorderseite, das sei die Ansicht, auf der das Markenzeichen oder der Schriftzug der Firma zu sehen ist. Dann aber wird die Definition zunehmend schwieriger: Wenn neben dem Markenzeichen, darunter oder darüber Nährwertprofil, Ampel, die Liste der Inhaltsstoffe, eine Liste der enthaltenen Allergene, alles in vorgeschriebener Mindestschriftgröße zu sehen sind, ist das dann noch die Vorderseite? Bleibt dann überhaupt noch Platz für einen Firmenschriftzug, für ein Bild, für einen werbenden Spruch? Neben diesen philosophischen lagen aber noch einige systematische Fallstricke aus, die in der Presse nicht gemeldet wurden. Die einfach wirkende Idee einer Ampel wird nämlich dann kompliziert, wenn nicht dem Lebensmittel als Ganzem eine Farbe zugeteilt wird, sondern seine Bestandteile, also die relative Menge von Zucker, Salz und Fett oder sein Kaloriengehalt mit einer Farbe ausgewiesen wird. Auf jeder Packung hätte also ein Kästchen mit neun Punkten prangen sollen, von denen jeweils drei erleuchtet gewesen wären. Ein Schokoriegel wäre mit Rot-Rot-Grün, ein anderer mit Rot-Gelb-Grün gekennzeichnet gewesen, je nachdem, wie viel Zucker, Fett und Salz der Schokoriegel enthielte. Welcher Verbraucher hätte da schon schnell entscheiden können, welches Produkt das »gesündere« ist. Außerdem: Bevor etwa der Zuckergehalt eines Lebensmittels als gesund, hinnehmbar oder schädlich bezeichnet wird, müssten Grenzwerte festgelegt werden. Das hätte für alle zuckerhaltigen Lebensmittel erfolgen müssen, also für Bonbons, Speiseeis, Fruchtjoghurt, Cremeschnittchen, Honig und so weiter. Zwei mal drei Grenzwerte für jedes einzelne Lebensmittel, einer für den noch akzeptablen grünen Punkt,

einer für den warnenden gelben. Was darüber hinaus geht, hätte rot gekennzeichnet werden sollen. Die EFSA, die europäische Lebensmittelsicherheits-Behörde, sah sich damit überfordert. Sie arbeitet schließlich als wissenschaftliche Zulieferin der Politik. Entscheidungen über Grenzwerte aber sind politische Entscheidungen. Es hätten jeweils zwei Grenzwerte für Zucker, Salz und Fett festgelegt werden müssen. Für jedes einzelne Lebensmittel: Chips, Käse, Salami, Salami mit Knoblauch, Salami mit Nüssen, Salami mit Knoblauch und Nüssen, fettreduzierte Salami mit Knoblauch aber ohne Nüsse und so weiter. Die EFSA weigerte sich, solche Grenzwerte für Fett, Zucker und Salz festzulegen. Sie tat das nicht wegen der daraus resultierenden Sisyphosarbeit, sondern aus logischen Gründen: Es sei dies die Frage einer ausgewogenen Ernährung, nicht die einzelner Lebensmittel. Und das war nur konsequent. Wer wollte sich denn aufschwingen zu dem Urteil, fünfzig Gramm Zucker in einer Tafel Schokolade seien akzeptabel (gelb), einundfünfzig Gramm aber besser zu meiden (rot). Es wäre nun möglich gewesen, dass sich die EU-Kommission respektive die zuständige Generaldirektion SANTE (damals noch SANCO) respektive die zuständige Mitarbeiterin, die den Vorschlag zur Lebensmittelkennzeichnung zu erarbeiten hatte, hingesetzt und selbst solche Grenzwerte festgelegt hätte, natürlich ohne jegliche wissenschaftliche Absicherung. Schließlich handelt es sich um eine politisch motivierte, keine wissenschaftliche Festlegung. Dann hätten 99 Prozent aller 5000 Käsesorten in Europa eine Dreierampel gezeigt, auf der Rot für Fett, Rot für Salz und Grün für Zukker zu sehen gewesen wäre. Wäre die Ampel auch auf die Energiedichte, also den Kaloriengehalt ausgedehnt worden, wäre bei fast jedem Käse ein weiteres Rot dazugekommen. Es wäre der Eindruck entstanden, Käse sei ein äußerst gefährliches Lebensmittel. Naturtrüber Apfelsaft hätte wegen seines hohen Zucker- und Kaloriengehalts Rot-Grün-Grün-Rot gekennzeichnet werden müssen, Cola-Getränke, besonders die mit Süßstoffen, hätten dagegen mit Grün-Grün-Grün-Grün ausgesehen wie die reinsten Gesundheitsdrinks. Schließlich enthalten sie kein Fett, keinen Zucker, kein Salz und nicht einmal Kalorien. Dass sich die Cola-Hersteller heftig gegen die Einführung einer Lebensmittel-Ampel gewehrt hätten, ist nicht bekannt. Bekannt ist aber, dass die EU-Kommission den Argumenten der kleinen Lebensmittelhersteller gegenüber aufgeschlossen war und *keine* Ampelkennzeichnung in den Gesetzentwurf hineinschrieb. Dazu war nicht einmal eine aufwendige Kampagne nötig, keine Drohungen mit

Arbeitsplatzverlusten und schon gar kein Schmiergeld. Einige Treffen mit Sachbearbeitern der EU-Kommission und des Europäischen Rats reichten aus, um die geschilderten Argumente vorzutragen. So eine Ampel hätte nämlich handwerklich gefertigte Cremeschnittchen und das Grundnahrungsmittel Käse unverhältnismäßig schlecht aussehen lassen. Kommission und Rat waren deshalb leicht vom Unsinn dieser Idee zu überzeugen. Nicht so die Presse und »die Verbraucher«. An deren Stelle werden in Deutschland oft nur Einzelpersonen gefragt, die von sich behaupten, eine Verbraucherschutzorganisation zu sein. Auch die britische Abgeordnete Glenis Willmott hatte nicht verstanden, dass eine Lebensmittel-Ampel *gegen* das Verbraucherinteresse einer einfachen und schnellen Information gerichtet gewesen wäre. Sie lehnte ein Treffen dazu mit dem Autor dieses Beitrags ab und behauptete, sie wisse schon alleine sehr gut über die Interessen der Industrie Bescheid. Wie sich bald danach herausstellte, irrte die britische Abgeordnete. Das komplizierte und tatsächlich verwirrende System, das sie per Änderungsantrag im Parlament doch noch einführen wollte, hatte sie selbst nicht verstanden. So reichte sie im Parlament einen Änderungsantrag zur Einführung einer Lebensmittel-Ampel ein und scheiterte damit bei ihren Parlamentskolleginnen und -Kollegen kläglich. Die Lobbyisten, die verstanden hatten, was das System anrichten würde, informierten daraufhin alle anderen 750 Abgeordneten. Die große Mehrheit der Abgeordneten hatte danach sehr wohl verstanden, dass eine Lebensmittelkenn-

Kehrichttonnen, Schwarzblech, fein lackirt, 50 cm hoch, 35 cm Durchm. Die Tonnen können auch als Endlager für viele Verordnungsvorschläge der Europäischen Kommission verwendet werden.

zeichnung in Ampelfarben so einfach nicht wäre. So kam es, dass die Verbraucher in ganz Europa vor einer extrem komplizierten Lebensmittel-Ampel bewahrt wurden. Und die kleinen Lebensmittelhersteller konnten auch aufatmen. Der Deutschlandfunk meldete dazu – leider ohne Quellenangabe –, die Lebensmittelindustrie habe für das Anti-Ampel-Lobbying eine Milliarde Euro ausgegeben und die taz hielt die eindeutige Ablehnung der Ampel-Kennzeichnung auf allen Ebenen der EU-Gesetzgebung für »*das Ergebnis der wohl größten Lobbyschlacht der EU-Geschichte*.« Die Einschätzung hat das Zeug, in die Liste der Übertreibungen des Jahrhunderts aufgenommen zu werden.

LUDGER FISCHER

Weitere Beispiele für sinnvolle und weniger sinnvolle Lobbyarbeit finden sich in: Ludger Fischer: Die in Brüssel. Die Wahrheit über Lobbyisten. Einblicke in eine spannende Welt, Berlin 2016. Mit einem Vorwort des Europa-Abgeordneten Martin Sonneborn (Die Partei).